Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	06.12.2022
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2020/786/6

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	13.12.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	10.01.2023	Entscheidung

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 79 "Gewerbegebiet Feldhörn" - Auslegungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 03.03.2022 (Drs.-Nr. 2020/786/4).

Durch den Bebauungsplan soll ein Gewebegebiet am östlichen Ortsrand von Bockhorn ausgewiesen werden.

Der Verwaltungsausschuss hatte am 11.01.2022 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Bürger bzw. der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) durchzuführen. Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 11. – 25.02.2022 beteiligt; zudem wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 07.02.2022 gebeten, ebenfalls bis zum 25.02.2022 Hinweise und Anregungen zum Bauleitplanverfahren zu geben. In der BPUA-Sitzung vom 16.03.2022 wurde die Auswertung der Rückläufe zum frühzeitigen Verfahren vorgestellt.

Bis zur Erstellung der Entwurfsunterlagen war zwingend zu klären, wo die Kompensation für die Bauleitplanung erfolgen könnte; die Gemeinde verfügte selbst nicht über entsprechende Flächen. Durch den kürzlich erfolgten Erwerb von Kompensationspunkten und deren vertragliche und grundbuchliche Absicherung konnten die erforderlichen Angaben nun kurzfristig in den Entwurf eingearbeitet werden. Weiterhin waren Fragen der Entwässerung mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie der Sielacht abzuklären; die Ergebnisse wurden nun in das Oberflächenentwässerungskonzept eingearbeitet.

Als nächster Verfahrensschritt steht die einmonatige öffentliche Auslegung sowie die TÖB-Beteiligung im Hauptverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) an; hierzu muss ein entsprechender Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes nebst Schalltechnischer Stellungnahme und dem Oberflächenentwässerungskonzept liegen dieser Vorlage ausschließlich als <u>digitale Anlagen 1</u>

<u>4</u> bei (sie können in Session abgerufen werden) und werden in der Sitzung vom Planungsbüro Weinert aus Marienhafe näher erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

Unter der HHStelle 511000.4271030 stehen für das Jahr 2022 für die Kosten der Bauleitplanung keine Mittel mehr zur Verfügung. Eventuell in 2022 noch anfallende Rechnungen können allerdings über den Deckungskreis beglichen werden.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 59 "Gewerbegebiet Feldhörn" wird einschließlich Begründung mit Umweltbericht und sonstiger Anlagen gemäß § 3 Abs. 2 öffentlich ausgelegt, zudem wird die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Krettek Bürgermeister

Anlagen (ausschließlich in digitaler Form)

Anlage 1 – Entwurf Planzeichnung

Anlage 2 – Entwurf Begründung mit Umweltbericht

Anlage 3 – Schalltechnische Stellungnahme

Anlage 4 - Oberflächenentwässerungskonzept